

## Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung,  
betreffend den Gesetzworschlag über die Volks-  
zählung vom 18.—23. März l. J.

Tit.

Die schweizerische Bundesversammlung ordnete durch ein Gesetz vom 22. Dezember 1849 auf den Monat März des laufenden Jahres eine allgemeine, sämmtliche Einwohner der Schweiz und deren abwesende Angehörige in sich begreifende Volkszählung an.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt, überzeugten wir uns bald, daß dieselbe, wenn sie auf die möglichste Gleichmäßigkeit und Genauigkeit Anspruch machen wolle, wie's bei einer solchen Maßregel ganz besonders zu wünschen ist, durchaus gewisse, theils den Kantonsregierungen, theils deren Beamten und Angestellten zu ertheilende Instruktionen erfordere. Eine derartige Instruktion haben wir unterm 11. Februar l. J. erlassen und, bei Uebermittlung derselben an die Kantonsregierungen, diesen durch ein Kreis Schreiben vom 12. gl. M. besondere Sorgfalt in der Ausführung und hinsichtlich der Zusammenstellung des Ergebnisses und der Zusendung desselben Beschleunigung empfohlen.

Die Bevölkerungsaufnahme setzten wir darin für die ganze Schweiz gleichmäßig auf den 18. bis 22. März abhin fest. Durch ein zweites Kreis Schreiben, d. d. 6. März, suchten wir im Allgemeinen etwelchen Zweifeln zu begegnen, die von einzelner Seite her über den Sinn der Instruktion aufgetaucht waren.

Bei unserer Berichterstattung über das Ergebnis der

erwähnten Anordnungen machen wir uns vor Allem zur angenehmen Pflicht, die Anerkennung auszusprechen, daß die Kantonsregierungen mit lobenswerthem Eifer zu Werk gegangen sind, um eine möglichst genaue Bevölkerungsaufnahme zu erzielen. Nirgends zeigt sich, daß sie hierin beim Volke auf jene Abneigung stießen, mit der nicht selten Maßregeln aufgenommen werden, die geeignet sein könnten, den Verdacht zu erzeugen oder zu nähren, es möchte dabei auf eine Vermehrung öffentlicher Lasten abgesehen sein.

Wir müssen noch beifügen, daß wir uns auch in unserer direkt oder durch das betreffende Departement mit den Kantonsregierungen zur Erlangung von Aufschlüssen oder behufs Mittheilung kritischer Bemerkungen gepflegten Korrespondenz im Allgemeinen eines bereitwilligen Entgegenkommens zu erfreuen hatten.

## I. Abschnitt.

### Bemerkungen über die eidgenössische Volkszählung von 1836 — 1838.

Wir dürfen mit Grund annehmen, daß die vorliegende zweite eidgenössische Volkszählung zur Kenntniß des Bevölkerungszustandes ein weit geeigneteres Material geliefert hat, als dasselbe bei der von der h. Tagsatzung durch Beschluß vom 7. September 1836 angeordneten erhältlich war.

Der größte Uebelstand bei der frühern Volkszählung war die bedeutende Verschiedenheit des Zeitpunktes, in welchem die von der Tagsatzung auf den Januar und Februar 1837 angeordnete Zählung der Einwohner in den Kantonen vorgenommen wurde.

Die Zählung fand nämlich statt:

- a) Im Kanton Zürich am 9., 10. und 11. Mai 1836,
- b) " " Zug im April 1836,

- c) im Kanton Unterwalden nid dem Wald im März 1836 und
- "   "   Unterwalden ob dem Wald am 1. März 1837,
- d) "   "   Schaffhausen und Tessin am Ende Dezember 1836,
- e) "   "   Freiburg theilweise im August 1836,
- f) "   "   Basel-Landschaft am 22. März 1837,
- g) "   "   Bern am 30. und 31. Oktober und am 1.—4. November 1837,
- h) "   "   Graubünden am 1.—20. Januar 1838.

Ein anderer sehr bedeutender Uebelstand war der von der Kommission bezeichnete, die vom Vorort zur Prüfung der Akten der Volkszählung war niedergesetzt worden. Zu jener Zeit beschränkten sich nämlich einige Kantone darauf, dem Vororte die summarische Erklärung zuzuschicken, es seien so und so viele Männer, so und so viele Weiber, so und so viele Kantonsbürger u. s. w. gezählt worden.

Audere Kantone ließen sich etwas einlässlicher vernehmen, indem sie ihre Bevölkerung auch bezirksweise angaben; wenige theilten dieselbe auch gemeindeweise mit.

Eine solche Unvollkommenheit der Mittheilungen, wie sie von jener löblichen Kommission bedauert ward, ist kein geringer Uebelstand bei einer Operation dieser Art, die einerseits so schwierig, andererseits für die Statistik und Nationalökonomie so nothwendig ist.

## II. Abschnitt.

### Bemerkungen über das Material der Volkszählung von 1850.

Das Material, woraus die gemäß dem Bundesgesetz

vom 22. Dezember abhin vollzogene Volkszählung besteht, bietet hauptsächlich folgende wesentliche Vorzüge dar :

1) Dasselbe ist das Ergebnis auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft gleichzeitig, nämlich in den Tagen vom 18. bis 23. März ausgeführter Zählungen.

2) Wie jede Kantonsregierung im Besiz eines Exemplars von den gemeindeweise und im Allgemeinen aufgenommenen Volkszählungstabellen ihres Kantons ist, so besitzt auch die Bundesbehörde ein solches von der ganzen Eidgenossenschaft (Gemeinde-, Bezirks- und Kantonal-tabellen).

3) Während beim frühern Anlaß von verschiedenen, für eine vollkommene Kenntniß des Bevölkerungsstandes eines Landes ziemlich interessanten Elementen, als: vom Alter der Personen, von deren Familienstand, von der Zahl der Grundeigenthümer, Haushaltungen u. s. w. abgesehen wurde, vereinigt selbige die gegenwärtige Volkszählung, und zwar auch mit Bezug auf die in der Schweiz wohnhaften oder darin sich aufhaltenden Ausländer.

4) Dabei wurde auch den außerhalb der Schweiz Abwesenden, d. h. einem Elemente Rechnung getragen, das für die Gesamtheit überhaupt von Bedeutung und mit Rücksicht auf die besondern Umstände verschiedener Kantone sehr wichtig ist.

Diese vorerwähnten Umstände berechtigen zur Behauptung, daß die schweizerischen Behörden, was die Statistik der Gesamtbevölkerung betrifft, im Besize wirklich vollständiger Akten sind.

Ähnliche Arbeiten, welche zur Zeit der helvetischen Republik veranstaltet worden waren, konnten nur hie und da, nie allenthalben und nirgends mit Gewährleistung ihrer Genauigkeit durchgeführt werden. Im Jahr 1816

und 1817, bei Festsetzung des Mannschaftskontingentes, wurden sie in Bausch und Bogen ausgeführt.

Wie viel die Volkszählung von 1836 zu wünschen übrig ließ, ist bereits bemerkt worden.

### III. Abschnitt.

#### Die Kontrollirungsarbeiten vom Jahre 1837 und diejenigen vom Jahr 1850.

Der eidgenössische Vorort hatte im Jahr 1837 zur Prüfung der von den Kantonsregierungen ihm gemachten Mittheilungen über das Ergebnis der Volkszählung eine Kommission von drei Mitgliedern niedergesetzt.

Diese Kommission entledigte sich vermittelst eines Berichtes vom 12. Mai desselben Jahres ihrer Aufgabe (Beilage Y zum Abschiede der ordentlichen Tagsatzung). Darin stützte sie sich auf eine Erklärung der Bundeskanzlei, daß die in den Kantonalübersichten oder Kantonalzusammenstellungen der Volkszählung angegebenen Summen arithmetisch richtig seien. Im Uebrigen machte sie in Bezug auf das in einigen Kantonen beobachtete Verfahren verschiedene Bemerkungen und erörterte einige dießfällige Punkte. Schließlich fügte sie eine allgemeine Bevölkerungsübersicht bei, die aber zum Theil hypothetisch war, weil die Akten dreier Kantone, die von Bern, Graubünden und Tessin mangelten.

Wir glaubten hingegen, es könne und solle durch unser Departement des Innern eine genauere und vollständigere Kontrolle derartiger Eingaben erzielt werden. Wir ertheilten daher demselben den nöthigen Kredit zu provisorischer Anstellung eines besondern Hülfspersonals für Kontrollirung und Zusammenstellung der aus den verschiedenen Kantonen successiv einlangenden Tabellen der letzten Volkszählung.

Da sich aber bei dieser Kontrolle ein ungeheures Material darbott, unter anderm die namentliche Verzeichnung der Einwohner und Angehörigen von mehr als 3000 Gemeinden, deren größte jeweilen mehrere Bogen der Formulare A mit 26 Feldern (Verzeichniß der Anwesenden) und der Formulare B mit 15 Feldern (Verzeichniß der Abwesenden) ausgefüllt hatten, kurz ein Material von ungefähr 150,000 Foliosseiten vorlag, so hätte die Prüfung desselben in allen seinen Einzelheiten die Verwendung eines zahlreichen Personals oder ziemlich viel Zeit erfordert. Die Untersuchung wurde deshalb vor der Hand auf die wesentlichern Theile beschränkt, d. h.

1) Auf die Genauigkeit der in den Volkszählungstabellen enthaltenen Summen, wobei von den ursprünglichen ausgegangen, sodann zu denen jedes Bezirks und jedes Kantons, da die letztern auf jenen erstern beruhen fortgeschritten wurde;

2) Insoweit es ohne allzu große Verzögerung geschehen konnte, auf Sammlung und Konstatirung aller derjenigen Elemente, welche erforderlich sind, um Kanton für Kanton:

a. dessen Gesamtbevölkerung,

b. dessen schweizerische Bevölkerung auszumitteln, da auf diese beiden Punkte die Maßnahmen sich stützen müssen, welche die oberste Bundesbehörde zur Festsetzung des Mannschafts- und Geldkontingentes, sowie der in jedem Kanton vorzunehmenden Nationalrathswahlen u. zu ergreifen hat.

Was dabei einstweilen übergangen wurde, sind hauptsächlich die das Alter, die Konfession und den Familienstand betreffenden Angaben.

Die Ausübung der Kontrolle veranlaßte mancherlei Korrespondenzen mit Kantonalbehörden, als: mit denen

von Bern, Luzern, Uri, Unterwalden ob dem Wald, Glarus, Zug, Freiburg, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Tessin, Waadt und Wallis.

Den Gegenstand dieser Korrespondenzen bildete hauptsächlich die Beschleunigung der Arbeit, deren Vervollständigung und endlich die Berichtigung zweifelhafter oder irriger Angaben. Letztere zeigte sich besonders nothwendig bei Kontrollirung der Tabellen aus den Kantonen Bern, Luzern, Zug, Tessin, Waadt und Wallis, wobei, wenigstens was die Hauptsummen betrifft, ein gegenseitig befriedigendes Einverständnis erzielt wurde. Die Rückäußerungen, die noch von Seite der Behörden von Tessin und Wallis zu gewärtigen sind, beschlagen untergeordnete Punkte.

Außerordentlich mühsam war die Kontrolle der von Wallis eingelangten Tabellen A, weil nach der besondern Instruktion des dortigen Departements des Innern ein Theil der Einwohner (die im Kanton, aber außerhalb ihrer Heimathgemeinde wohnhaften Gemeindeglieder), wie bei frühern dortigen Volkszählungen doppelt, d. h. jeweilen in zwei verschiedenen Gemeinden, unter theilweise verschiedenen Rubriken war eingetragen worden und daher zur Ausmittlung des wirklichen Bevölkerungsstandes durch Nachschlagen sämmtlicher dortiger Gemeindestabellen A ausgeschieden werden mußte. Auf diesem Wege stellte sich für Wallis das Ergebnis einer Gesamtbevölkerung von 81,559 Einwohnern, statt der Summe von 83,812 heraus.

Bei der Kontrolle der basellandschaftlichen Gemeindestabellen zeigte sich, daß die dortige Volkszählung nicht überall schon am 18. März l. J. begonnen hatte. Da dieselbe aber innerhalb der festgesetzten Zeit beendigt wurde, so glaubten wir auf jene Unregelmäßigkeit, die ohnehin

nicht mehr gut zu machen war, kein großes Gewicht legen zu sollen.

Anbei theilen wir die bisher ausgemittelten Ergebnisse der letzten Volkszählung mit.

Die Ergebnisse erhellen:

- 1) Aus drei summarischen Tabellen, als:
  - A. eine allgemeine Uebersicht,
  - B. eine Vergleichung der letzten Volkszählung mit derjenigen von 1836, unter Angabe der Zunahme der Bevölkerung,
  - C. eine Uebersicht der Bevölkerung der Kantonalhauptorte; \*)
- 2) Aus einer Darstellung des Departements des Innern in Bezug auf die besagten summarischen Tabellen.

#### IV. Abschnitt.

Ergebniß der Kontrolle und daherige Uebersicht.

##### A. Atlas (I. Theil)

der Bevölkerung der Schweiz.

Derselbe stellt zunächst, Kanton für Kanton, die Bevölkerung jeder Gemeinde und bei denjenigen Kantonen, die in Bezirke eingetheilt sind, den bezirksweisen Zusammenzug dar.

Sodann stellt er in einer allgemeinen Uebersicht die Bevölkerung jedes Kantons dar.

Jedes Blatt dieses Atlasses ist in 47 Felder eingetheilt, von denen

- a. die 26 ersten die gemäß dem Formular A gesammelten Angaben darstellen,

---

\*) Diese Beilagen A, B und C werden einstweilen noch nicht dem Drucke übergeben. Anmerkung der Bundeskanzlei.

- h. die 11 folgenden die Angaben nach dem Formular B enthalten,  
 c. die 10 übrigen die Zahlen auf eine Art vereinigen, wie es weder im einen noch im andern Formular vorgeesehen war.

1. In den ersten sechs Feldern finden wir:

1) Bezirke . . . . .	117
2) Gemeinden . . . . .	3,059
3) Haushaltungen od. Familien	484,983
4) männliche Personen . . .	1,181,940
5) weibliche Personen . . .	1,210,800
6) Gesamtbevölkerung oder Seelen . . . . .	2,392,740

Vergleicht man die Zahl der Haushaltungen mit der Gesamtbevölkerung, so ergibt sich eine Haushaltung auf 4, 94 Seelen oder eine auf ungefähr fünf Seelen, wie's gewöhnlich der Fall ist.

Es zeigt sich, daß die männliche Einwohnerschaft an Zahl geringer ist, als die weibliche.

Nur fünf und ein halber Kanton weisen eine größere männliche Einwohnerschaft auf, als: Bern, Luzern, Zug, Basel-Landschaft, Waadt und Wallis. In allen andern Kantonen ist die weibliche Einwohnerschaft größer.

Die Zahl der Gesamtbevölkerung enthält alle Personen, männliche und weibliche, die von den Zählungsbeamten in den einzelnen Kantonen gefunden und gezählt worden sind. Den zuständigen Behörden bleibt der Entschcid anheimgestellt, ob dieselbe durch Weglassung gewisser Bestandtheile auf eine geringere Summe zurückzuführen sei. \*)

\*) In der That trägt der Bundesrath, wie man aus dem Schlusse dieser Botschaft erschen wird, darauf an, daß bei Feststellung der Ges

II. Daneben finden wir in vier Feldern denjenigen Theil der Einwohnerschaft, der die Zahl der Kantonsbürger ausmacht, als:

7) in ihrer Heimathgemeinde ange- fessene Gemeindegbürger . . .	1,532,702
8) außerhalb der Heimathgemeinde Niedergelassene . . .	488,633
9) außerhalb der Heimathgemeinde sich Aufhaltende . . .	140,255
10) in ihrem eigenen Kanton gezählte Kantonsbürger, zusammen . . .	2,161,590

Vergleicht man die in ihrer eigenen Gemeinde gezählten Bürger mit der gesammten Einwohnerzahl, so ergibt sich das Verhältniß von 64 auf 100, und 26 auf 100 ist dasjenige der in einer andern Gemeinde ihres Kantons niedergelassenen oder sich aufhaltenden Kantonsbürger; sämmtliche vorerwähnte Kantonsangehörige machen  $\frac{90}{100}$  der ganzen Einwohnerschaft aus.

Beschränkt man aber diese Vergleichung auf einzelne Kantone, so zeigt sich ein sehr abweichendes Ergebniß. Das Verhältniß der Kantonsbürger ist z. B.

am stärksten in den Kantonen: Zürich, Wallis, und Tessin, nämlich 93 %, in Uri und Unterwalden 94, in Graubünden, Aargau und Appenzell J.-Rh. 95, in Luzern und Schwyz 96;

am schwächsten in den Kantonen: Waadt 89 %, Zug 85, Neuenburg 63, Genf 62, Basel-Stadt 38.

---

sammtbevölkerung zwei Elemente der Volkszählung, nämlich 1) die Zahl der durchreisenden Ausländer, 2) die Zahl der politischen Flüchtlinge nicht berücksichtigt werden. Anmerkung der Bundeskanzlei.

III. Die Abtheilung der in einem andern, als ihrem eigenen Kanton gezählten Schweizerbürger ist in drei Feldern enthalten, welche darstellen:

11) die niedergelassenen Schweizer . . . . .	104,669
12) die schweizerischen Aufenthalter . . . . .	52,713
13) Gesamtzahl der in andern als ihrem eigenen Kanton verzeichneten Schweizerbürger . . . . .	157,382

Das Verhältniß der in einem andern als ihrem eigenen Kanton gezählten Schweizerbürger entspricht 6 % der Gesamteinwohnerschaft.

Betrachtet man aber Kanton für Kanton, so findet man einen weit größern Abstand als in der vorigen Kategorie. Jenes Verhältniß zeigt sich:

am stärksten in der Waadt mit 9 %, in Zug mit 13, in Genf mit 14, in Neuenburg mit 30, in Basel-Stadt mit 38;

am schwächsten in Tessin mit  $\frac{11}{25}$  %, im Wallis mit  $\frac{12}{25}$ , in Appenzell J.-Rh. und Luzern mit je 3.

IV. Den Ausländern sind 5 Felder vorbehalten, als:

14) niedergelassene Ausländer	35,228
15) ausländische Aufenthalter	33,718
16) durchreisende Ausländer	1,085
17) politische Flüchtlinge . . . . .	1,539
18) Gesamtzahl der Ausländer	71,570,*)

Der zweite Theil des Atlases enthält Angaben über Herkunft oder Staatsangehörigkeit und über andere Verhältnisse der Ausländer.

\*) S. die Anmerkung der Bundeskanzlei auf S. 551.

Hier mag's am Orte sein zu bemerken, daß die Zahl der Ausländer, welche 3 % der Gesamteinwohnerschaft gleichkömmt, verhältnißmäßig größer ist: im Tessin, nämlich  $6\frac{1}{2}$  %, in Neuenburg 7, in Basel-Stadt 23 und Genf  $23\frac{3}{5}$  %.

Daß nur 1085 durchreisende Ausländer in die Zählung fielen, ist im Allgemeinen der zweckmäßig gewählten Jahreszeit zuzuschreiben. Indessen dürften von den in den Kantonen Genf und Tessin als ausländische Aufenthaltler angegebenen Personen, vielleicht auch von solchen, die anderwärts in dieser Eigenschaft erscheinen, nicht wenige eher den Durchreisenden beizuzählen sein. Die amtlichen Akten der Genfer- und Neuenburgerregierung enthalten Nachweise darüber.

19) Heimathlose . . . . . 2,198

Die Angaben über diese Abtheilung sind als unvollständig anzusehen. Die Korrespondenz des Bundesrathes und der Kantonsregierungen, die neulich über die Angelegenheit der Heimathlosen geführt wurde, liefert weit sicherere Angaben, als die der Volkszählung, bei deren Vornahme die Zählungsbeamten allem Anschein nach nicht mit hinlänglichen Anleitungen zur Verzeichnung derjenigen Personen versehen wurden, welche der Abtheilung der Heimathlosen angehören.

V. Hierauf folgt in drei Feldern die Angabe der Konfession der Bevölkerung, als:

20) Katholiken . . . . . 971,821

21) Protestanten . . . . . 1,417,773

22) Israeliten . . . . . 3,146

Von je 100 Einwohnern sind  $40\frac{6}{10}$  Katholiken,  $59\frac{3}{10}$  Protestanten und  $\frac{1}{10}$  Israeliten.

Ein Blick auf die allgemeine Uebersicht zeigt, daß es in jedem Kanton Katholiken und Reformirte gibt,

in welchem Verhältnisse, ist leicht auszumitteln. Israeliten zählte man in 16 Kantonen: weitaus am meisten im Aargau (1562), im Kanton Bern (488), Waadt (388), Neuenburg (231), Genf (170), Basel-Stadt (107).

VI. Der Familienstand ist in drei Feldern angeführt:

23) Ledige . . . . .	1,504,957
24) Verhehelichte . . . . .	739,425
25) Verwitwete . . . . .	148,358

In einigen Uebersichten der Volkszählung lassen die Angaben über den Familienstand noch etwas zu wünschen übrig.

Auf je 100 Seelen ergibt sich folgendes Verhältniß:  $62\frac{2}{10}$  Ledige,  $30\frac{1}{10}$  Verhehelichte,  $6\frac{2}{10}$  Verwitwete oder ungefähr 63 % Ledige, 31 % Verhehelichte, und 6 % Verwitwete.

Die kantonsweise Angabe des Verhältnisses unter den Ledigen, Verhehelichten und Verwitweten wird im zweiten Theile des Atlases folgen, wo das Alter zur Sprache kömmt.

26) Grundeigenthümer . . . . .	379,906.
--------------------------------	----------

Im Vergleich zur Einwohnererschaft oder zur Seelenzahl stellen die Grundeigenthümer  $15\frac{22}{25}$  % und im Vergleich zu den Haushaltungen 78 % dar.

Wallis gibt fast doppelt so viele Grundeigenthümer als Haushaltungen an.

Dieser Umstand nebst andern läßt vermuthen, daß bezüglich des so eben erwähnten Theiles der Volkszählung nicht wenig zu wünschen übrig bleibt.

Die Bevölkerung nach den Berufsarten wird im zweiten Theile des Atlases ihre Stelle finden.

VII. Es folgen nunmehr 11 Felder für die außerhalb der Schweiz abwesenden Schweizer, als:

27) Männer . . . . .	51,704
28) Weiber . . . . .	20,651
29) Zusammenzug der Abwesenden .	72,363

(worumter 8, deren Geschlecht nicht angegeben ist).

Dabei ist zu bemerken:

1) In Bezug auf das Geschlecht, daß von den Abwesenden  $\frac{7}{10}$  Männer und nur  $\frac{3}{10}$  Weiber sind, ein Umstand, der die größere Anzahl der letztern, die man im Lande selbst vorfand, theilweise erklärt;

2) Daß das Verhältniß der vom Gebiete der Eidgenossenschaft abwesenden Schweizer der Zahl nach beinahe dasselbe ist, wie dasjenige der in der Schweiz wohnenden ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter, da die Gesamtzahl solcher Ausländer ungefähr auf 70,000 (Feld 14 und 15) sich beläuft;

3) Daß die Abwesenden im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung 3 % ausmachen, und 1 abwesender auf 32 anwesende Schweizer kömmt;

4) Daß die bloße Vergleichung der Zahlen den bedeutenden Unterschied der Kantone in Bezug auf die Abwesenden genugsam zu zeigen geeignet ist. Die größte Zahl Abwesender ergibt sich bei den 3 Kantonen Glarus (10 %), Graubünden (11 %) und Tessin (10 %).

Hinsichtlich dieser und der folgenden Angaben darf man jedoch mit Grund annehmen, sie seien nicht ganz frei von beträchtlichen Ungenauigkeiten. In Zukunft ist bei einer neuen Volkszählung ein zuverlässigeres Resultat zu erwarten, als bei diesem ersten Versuch erzielt werden konnte.

30) Abwesende Katholiken	34,337,
31) „ Reformirte	37,838,
32) „ Israeliten	62.

Sieht man von der unbedeutenden Zahl der Israeliten ab, so erscheinen unter den Abwesenden die Katholiken mit  $\frac{48}{100}$  und die Reformirten mit  $\frac{52}{100}$ . Das Verhältniß der abwesenden zu den anwesenden Katholiken ist stärker, als dasjenige der abwesenden zu den anwesenden Reformirten, indem es unter jenen 1 Abwesenden auf 28 Anwesende, unter diesen 1 Abwesenden auf 37 Anwesende ausmacht.

33)	Abwesende Ledige	48,188,
34)	„ Berehelichte	19,945,
35)	„ Verwitwete	2,611.

Mehrere Uebersichten lassen in Bezug auf diese Unterscheidungen nicht wenig zu wünschen übrig.

36)	Wahrscheinlich Zurückkehrende	37,202,
37)	„ nicht mehr Zurückkehrende	32,609.

Von der Gesamtzahl Abwesender wären demnach 53 % als solche zu betrachten, die wahrscheinlich wieder in ihr Vaterland zurückkehren, 47 % hingegen als solche, bei denen diese Absicht nicht vorausgesetzt ist. Also beinahe die Hälfte, nimmt man an, hat ausdrücklich oder thatsächlich auf ihr Vaterland verzichtet.

Diese Unterschiede gehören zu den unzuverlässigsten, und die in die Uebersichten aufgenommenen derartigen Zahlen können nur als Angaben betrachtet werden, die mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Im zweiten Theile des Atlasses wird übrigens der Gegenstand näher besprochen werden.

VIII. Die übrigen Felder enthalten weder im Formular A noch im Formular B vorgesehene Zusammenstellungen von Zahlen, nämlich:

38)	Männliche Bevölkerung, anwesende und abwesende	. . . . . 1,233,644,
-----	---	----------------------

39) Weibliche Bevölkerung, anwesende und abwesende . . . . .	1,231,451,
40) Gesamtbevölkerung, anwesende und ab= wesende . . . . .	2,464,103,
41) Anwesende und wahrscheinlich zurückkeh= rende . . . . .	2,429,942.

Bei einigen Kantonen ist die Zahl außerhalb der Schweiz abwesender Angehöriger, die wahrscheinlich wieder dahin zurückkehren, so groß, daß sie, vereinigt mit der Gesamtbevölkerung der Anwesenden, die Volkszahl des betreffenden Kantons bedeutend höher erscheinen läßt. So würde z. B. die Volkszahl des Kantons Glarus auf 30,965, diejenige von Graubünden auf 96,061, diejenige von Tessin auf 126,568 Seelen sich belaufen.

42) Katholiken, anwesende und abwesende	1,006,158,
43) Protestanten " " "	1,455,611,
44) Israeliten " " "	3,208,
45) Ledige " " "	1,553,146,
46) Berehelichte " " "	759,370,
47) Verwitwete " " "	150,968.

Diese Zusammenstellungen mögen von der Bevölkerung der Schweiz, verbunden mit der ihr angehörigen Zahl Abwesender, einen Begriff geben. Andere ziehen vielleicht eine andere Zusammenstellung mit Weglassung der Ausländer vor, d. h. die der gesammten schweizerischen Bevölkerung, im Ganzen ohne Unterschied, ob dieselben in oder außerhalb ihres Vaterlandes sich aufhalten, wobei sich dann folgendes Ergebnis herausstellt:

1) In ihrem Kanton gebliebene Schweizer	2,161,590.
2) In andern Kantonen gezählte Schweizer	157,382.
3) Heimatlose . . . . .	2,198.

Uebertrag 2,321,170.

Uebertrag 2,321,170.

4) Außerhalb des Gebietes der Eidgenossen-	
schaft abwesende Schweizer	72,463.
	<hr/>
	2,393,533.

Bermittelt dieser Zusammenstellung gelangt man im Ganzen zu einer sogar die Gesamtbevölkerung der Schweiz (s. 6. Feld) übersteigenden Summe.

### **B. Uebersichtliche Vergleichung zwischen der durch Tagsatzungsbeschlüsse vom 14. Juli und 20. August 1838 anerkannten und der im März 1850 ermittelten Bevölkerung.**

Die Vergleichung betrifft: 1) die Gesamtbevölkerung, 2) die in ihrem eigenen Kanton gebliebenen Bürger und Angehörigen, 3) die in andern Kantonen wohnhaften Bürger und schweizerischen Angehörigen, 4) die Ausländer, — da diese vier Rubriken die einzigen bei der Volkszählung von 1836, 1837 und 1838 amtlich anerkannten Elemente sind.

Eine solche Vergleichung zeigt die von einer Zeitfrist zur andern sowohl in der ganzen Eidgenossenschaft als in deren einzelnen Kantonen stattgehabte Zunahme der Bevölkerung.

1) Vergleichung der Gesamtbevölkerung.	
1836, 1837, 1838	2,190,258.
März 1850	2,392,740.
Zunahme nach ungefähr 13 Jahren	202,482.
Jährliche Zunahme	15,575.
Durchschnittliche Bevölkerung während jenes dreizehnjährigen Zeitraumes	2,291,499.
Verhältniß der Gesamtzunahme zur durchschnittlichen Bevölkerung	8 $\frac{1}{5}$ ‰.
Jährliche individuelle Zunahme	147.

Es wurde der Ausdruck ungefähr dreizehn Jahre gebraucht, weil — wie oben angegeben ist — die von der Tagsatzung angeordnete Volkszählung in einigen Kantonen im Jahr 1836, in andern in der ersten Hälfte 1837, von Bern im Spätjahr des gleichen Jahres und von Graubünden im Jänner 1838 vollzogen wurde.

Die allgemeine übersichtliche Vergleichung zeigt kantonsweise die Volkszahl und das Verhältniß der Gesamtzunahme derselben.

#### Größte Zunahme.

Zug . . . . .	12 $\frac{1}{4}$ %.
Appenzell J. Rh. . . . .	13 %.
Neuenburg . . . . .	17 %.
Basel-Stadt . . . . .	18 $\frac{1}{30}$ %.
Basel-Landschaft . . . . .	14 $\frac{1}{6}$ %.

#### Geringste Zunahme.

Glarus . . . . .	2 $\frac{7}{8}$ %.
Tessin . . . . .	3 $\frac{4}{8}$ %.
Thurgau . . . . .	5 $\frac{3}{8}$ %.

In andern Kantonen war die Zunahme eine ziemlich mittelmäßige, ohne daß sie darin bedeutend von einander abweichen, bei den einen etwas stärker, wie bei Bern 10 $\frac{9}{10}$  %, bei andern etwas geringer.

#### 2) In ihrem eigenen Kanton gebliebene Bürger und Angehörige.

1836, 1837, 1838 . . . . .	2,012,580.
März 1850 . . . . .	2,161,590,
Zunahme nach ungefähr 13 Jahren . . . . .	149,010.
Jährliche Zunahme . . . . .	11,462.
Verhältniß . . . . .	7 %.

Es ist beachtenswerth, daß die Zunahme dieser Klasse von Einwohnern, welche die Hauptmasse bildet, einigermaßen hinter derjenigen der Gesamtbevölkerung zurückgeblieben ist. Bei einigen Kantonen läßt es sich im Hinblick auf die beträchtliche Anzahl abwesender Bürger (Formular B), welche von der Uebersicht der Gesamtbevölkerung ausgeschlossen sind, leicht erklären.

## Größte Zunahme:

Unterwalden nid dem Wald . . . . .	8%
Freiburg . . . . .	8 $\frac{5}{8}$ %.
Unterwalden ob dem Wald . . . . .	8 $\frac{2}{3}$ %.
Appenzell Inner-Rhoden . . . . .	9 $\frac{3}{10}$ %.
Bern . . . . .	10 $\frac{7}{10}$ %.

## Geringste Zunahme:

Glarus . . . . .	2 $\frac{1}{2}$ %.
Appenzell Außer-Rhoden . . . . .	3 %.
Thurgau . . . . .	3 $\frac{3}{4}$ %.
Genf . . . . .	4 %.

## Abnahme:

Tessin . . . . .	$\frac{1}{10}$ %.
------------------	-------------------

Diese Abnahme ist jedoch nur eine scheinbare und findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß in der frühern Volkszählung des Kantons Tessin, laut der von seiner Gesandtschaft in der Tagsagung von 1837 abgegebenen Erklärung nicht weniger als 9000 Bürger im Auslande inbegriffen sind, welche nach der Vorschrift jener Volkszählung hätten übergangen werden sollen.

3) In einem andern als in ihrem eigenen Kanton wohnhafte Schweizerbürger und Angehörige.

1836, 1837, 1838 . . . . .	121,334,
März 1850 . . . . .	157,382.

Zunahme in 13 Jahren	. . . . .	36,048.
Jährliche Zunahme	. . . . .	2,772.
Verhältniß	. . . . .	25 <sup>43</sup> / <sub>50</sub> %.

Diese Angaben sind nicht von geringer Bedeutung, indem sie zeigen, daß von 1837 an eine ziemlich beträchtliche Zunahme jener Zahl von Bürgern stattgefunden hat, welche außerhalb ihres Heimathkantons in der Schweiz ihren Wohnsitz aufgeschlagen oder ihren Aufenthalt genommen. Diese Zunahme, welche die der Gesamtbevölkerung verhältnißmäßig ziemlich übertrifft, scheint ein vortreffliches Zeichen zu sein, daß schon vor der neuen Bundesverfassung die Niederlassung der Eidgenossen in den Kantonen leicht zu bewerkstelligen war. Ohne Zweifel wird die hier besprochene Klasse von Einwohnern bei einer neuen Volkszählung eine Zunahme von weit beträchtlicherem Verhältnisse aufweisen.

#### Stärkste Zunahme.

Basel-Stadt	. . . . .	26 %.
Unterwalden	. . . . .	26 %.
St. Gallen	. . . . .	27 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> %.
Zürich	. . . . .	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %.
Unterwalden nid dem Wald	. . . . .	29 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %.
Solothurn	. . . . .	29 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> %.
Appenzell Auser-Rh.	. . . . .	40 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> %.
Leffin	. . . . .	42 %.
Basel-Landschaft	. . . . .	43 <sup>7</sup> / <sub>10</sub> %.
Neuenburg	. . . . .	45 %.
Zug	. . . . .	56 <sup>1</sup> / <sub>5</sub> %.

#### Geringste Zunahme:

Genf	. . . . .	5 %.
Graubünden	. . . . .	8 %.
Bern	. . . . .	11 <sup>2</sup> / <sub>5</sub> %.

Baadt . . . . .	13 %.
Wallis . . . . .	15 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> %.

4) Ausländische Niedergelassene oder Einwohner.

1836, 1837, 1838 . . . . .	56,344,
März 1850 . . . . .	71,570.
Zunahme in 13 Jahren . . . . .	15,226.
Verhältniß . . . . .	23 <sup>8</sup> / <sub>10</sub> %.

Will man von der 1850er Zählung sowohl die 1080 durchreisenden Ausländer, als die 1538 politischen Flüchtlinge abziehen, so bleibt noch eine Gesamtzahl von ungefähr 69,000 Ausländern, eine etwas kleinere Zahl als die der Schweizer ist, welche als außerhalb der Schweiz sich aufhaltend angegeben sind.

Das Zahlenverhältniß der in den Kantonen niedergelassenen oder dieselben bewohnenden Ausländer ist oben bereits erwähnt worden. Deren verhältnißmäßige Zunahme ist leicht aus den Tabellen selbst zu ersehen.

**C. Vergleichende Uebersicht der Bevölkerung der Kantonalhauptorte und einiger anderer ziemlich bedeutender Ortschaften.**

Daß es von großer Bedeutung sei, den Bevölkerungsstand der größern Mittelpunkte der Thätigkeit und einer stärkern Bewegung zu kennen, ist allgemein anerkannt.

Daher glaubten wir, in diesem ersten Theile des Atlas der Bevölkerung der Schweiz dürfe der gegenwärtige Bevölkerungsstand der Kantonalhauptorte und — insoweit es thunlich ist — dessen Vergleichung mit den Ergebnissen der frühern Volkszählung nicht fehlen. Einer von der eidgenössischen Kanzlei zusammengestellten Uebersicht über die Volkszählung von 1836, 1837 bis 1838

und andern Quellen entnehmen wir die damalige Volkszahl. Aus den Tabellen der letzten Volkszählung zogen wir sodann, außer der betreffenden Einwohnerzahl für 1850, mehrere Angaben, deren Kenntniß nicht gleichgültig ist, so z. B. die Häuserzahl.

Die Uebersicht der Bevölkerung der Städte und Flecken, welche für Kantonalhauptorte gelten, umfaßt 28 Ortschaften, 2 für Appenzell Auser-Rhoden, 3 für Tessin und 1 für jeden andern ganzen oder halben Kanton.

#### Bevölkerung der Kantonalhauptorte:

1836, 1837, 1838, Einwohner	199,514,
März 1850	232,588.
Zunahme in 13 Jahren, Einwohner	33,072.
Verhältniß (im Ganzen)	14½.

Wie man sieht, hat die Bevölkerung der Hauptorte, die Richtigkeit der Angaben beider Zeitabschnitte vorausgesetzt, verhältnißmäßig bedeutend mehr zugenommen als diejenige des Landes im Allgemeinen. Während diese im Ganzen ein Zunahme von 8 auf hundert Seelen mittlere Bevölkerung aufweist, zeigt die Bevölkerung der Hauptorte eine Zunahme von 14½ oder beinahe die doppelte.

#### Stärkste Zunahme:

St. Gallen	16 %.
Zürich	16 <sup>2</sup> / <sub>5</sub> %.
Frauenfeld	17 %.
Luzern	17 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> %.
Neuenburg	17 <sup>6</sup> / <sub>7</sub> %.
Appenzell	19 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> %.
Basel	20 <sup>8</sup> / <sub>9</sub> %.
Schaffhausen	21 %.

Bellinzona . . . . .	25 $\frac{1}{6}$ %.
Lugano . . . . .	25 $\frac{4}{7}$ %.
Sitten . . . . .	26 $\frac{1}{9}$ %.
Locarno . . . . .	41 $\frac{1}{8}$ %.

## Geringste Zunahme:

Schwyz . . . . .	3 $\frac{4}{5}$ %.
Zug . . . . .	6 $\frac{4}{7}$ %.
Trogen . . . . .	8 $\frac{2}{7}$ %.
Stans . . . . .	9 %.
Altdorf . . . . .	9 $\frac{8}{9}$ %.

## Abnahme:

Glarus . . . . .	$\frac{2}{7}$ %.
Freiburg . . . . .	$\frac{2}{5}$ %.

Die Uebersicht vertheilt die Bevölkerung nach dem Formular A. wie folgt:

Gemeinsbürger des betreffenden	
Hauptortes . . . . .	81,641 = 35 %.
Bürger anderer Gemeinden des	
betreffenden Kantons . . . . .	82,234 = 35 %.
Bürger aus andern Kantonen . . . . .	43,419 = 19 %.
Ausländer . . . . .	25,820 = 11 %.
	<hr/>
	233,114 = 100%.

Der bloße Blick auf die Uebersicht genügt zur Kenntniß dessen, wie sehr die verschiedenen Hauptorte in derartigen Verhältnissen von einander abweichen. So zählt z. B., wenn wir die sieben größten Städte durchgehen:

## a. Gemeinde- oder Ortsbürger.

Bern	11	Prozent	der	ganzen	Einwohnerschaft.
Lausanne	14	"	"	"	"
Luzern	19	"	"	"	"
Zürich	24	"	"	"	"
Basel	34	"	"	"	"

St. Gallen 36 Prozent der ganzen Einwohnerschaft.  
 Genf 49 " " " "

b. Bürger aus andern Gemeinden des  
 Kantons.

Basel 1 Prozent der ganzen Einwohnerschaft.  
 Genf 8 " " " "  
 St. Gallen 26 " " " "  
 Zürich 51 " " " "  
 Lausanne 65 " " " "  
 Bern 66 " " " "  
 Luzern 66 " " " "

c. Bürger aus andern Kantonen.

Luzern . 11 Prozent.  
 Zürich . 14 "  
 Lausanne . 14 "  
 Bern . 16½ "  
 Genf . 20 "  
 St. Gallen 29 "  
 Basel . 40 "

d. Ausländer.

Luzern . 3 Prozent.  
 Bern . 6 "  
 Lausanne . 6 "  
 St. Gallen 9 "  
 Zürich . 11 "  
 Genf . 22⅓ "  
 Basel . 24 "

Dabei zeigt sich, daß die Kantonsbürger die stärkste absolute Anzahl der Einwohner bilden in Zürich, Bern, Luzern und Lausanne, daß die Gemeinde- oder Ortsbürger des Hauptortes selbst die relative Mehrheit erreichen in Genf und St. Gallen, daß die

Klasse der Schweizerbürger aus andern Kantonen die relative Mehrheit ausmacht in Basel, noch sehr zahlreich ist in St. Gallen, etwas weniger in Genf und Bern, und daß endlich die Klasse der Ausländer auf's Höchste gestiegen ist in Genf (ungefähr  $\frac{1}{3}$  der Bevölkerung), in Basel ( $\frac{1}{4}$ ) und in Zürich ( $\frac{1}{10}$ ).

Es wurde nicht unterlassen, unter die aus der Uebersicht der Kantonalhauptorte hervorgehenden Angaben die Häuserzahl aufzunehmen. Dieselbe wurde von 25 Ort-schaften, Städten oder Flecken, die als Kantonalhauptorte erscheinen, angegeben; von drei andern hingegen nicht, als da sind: die Flecken Schwyz, Sarnen und Appenzell.

Jene 25 Hauptorte liefern folgendes Ergebnis:

Seelen	. . . . .	222,238.
Häuser	. . . . .	19,352.
Personen auf jedes Haus	durchschnittlich 11 — 12.	

Wir enthalten uns hier weiterer Betrachtungen und Vergleichen, indem wir nicht aus dem Auge verlieren, daß unsere Aufgabe in dieser Angelegenheit darin bestehen muß, möglichst genauen und zuverlässigen Stoff der vaterländischen Statistik zu sammeln und gehörig geordnet vorzulegen, wobei wir Nachforschungen und Anwendungen, welche der Gegenstand im Fernern erheischen mag, Andern anheimstellen.

---

Nach Mittheilung der bisherigen Ergebnisse der vom Departement des Innern veranstalteten Controle und Zusammenstellung, wie sie in vorstehendem IV. Abschnitt enthalten sind, erlaubt sich der Bundesrath nunmehr, der h. Bundesversammlung einen Dekretsentwurf für Feststellung derjenigen Ergebnisse vorzulegen, welche wegen ihres

unmittelbaren Einflusses auf oberschwebende gesetzgeberische Maßregeln einer besondern amtlichen Anerkennung bedürfen.

Die zu diesem Zweck angefertigte beiliegende Uebersicht enthält Kanton für Kanton:

a) Die schweizerische Bevölkerung, und zwar, nach dem von der Tagsatzung im Jahr 1836 beobachteten Verfahren, mit Ausschluß der außerhalb der Schweiz abwesenden Angehörigen.

b) Die Ausländer in der Schweiz, jedoch mit Ausschluß der Durchreisenden (1185) und der politischen Flüchtlinge (1539).

c) Die Heimatlosen, die eine besondere, mit keiner der vorigen verschmolzene Abtheilung bilden.

d) Die Gesamtbevölkerung oder den Inbegriff der drei vorigen Rubriken.

Wir schlagen demnach mittelst des beiliegenden Dekretsentwurfes der h. Bundesversammlung vor, nach den Spezialangaben der einen Bestandtheil desselben bildenden Tabellen als maßgebend anzuerkennen im Ganzen:

a) eine schweizerische Bevölkerung von 2,318,972 Seelen,

b) eine Gesamtbevölkerung von 2,390,116 Seelen.

Schließlich finden wir uns veranlaßt, der Bundesversammlung die Zusicherung zu ertheilen, daß die Controllirungsarbeiten zur Erhebung aller nützlichen Angaben aus der von der Volkszählung gelieferten Masse von Stoff ununterbrochen fortgesetzt werden und in unserm Vorschlag für das Jahr 1851 bereits darauf Bedacht genommen ist. Eben so werden geeignete Verfügungen getroffen werden, dem Publikum in zweckdienlicher Weise die Ergebnisse der Volkszählung zur Kenntniß zu bringen.

Indem wir in der nach Seite 570 angehängten Beilage den Dekretsentwurf beifügen, haben wir die Ehre, Sie unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Bern, 19. November 1850.

Namens des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**H. Drüen.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schief.**

Beilagen:

1) Eine allgemeine Uebersicht des Ergebnisses der eidgenössischen Volkszählung vom 18. bis 23. März 1850, als Beilage A bezeichnet.

2) Eine übersichtliche Vergleichung des Ergebnisses der besagten Volkszählung, die einzelnen Kantone enthaltend und als Beilage B bezeichnet.

3) Das Ergebnis der besagten Volkszählung im Vergleich mit der frühern eidgenössischen Volkszählung in Bezug auf die Kantonalhauptorte und die übrigen bedeutendsten Städte und Flecken der Schweiz, als Beilage C bezeichnet.

4) Ein Dekretsentwurf über Festsetzung des auf die schweizerische und auf die Gesamtbevölkerung beschränkten Ergebnisses der letzten Volkszählung, nebst der dazu gehörigen Uebersicht dieses Ergebnisses.





## **Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend den Gesetzvorschlag über die Volkszählung vom 18.—23. März I. T.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1850
Date	
Data	
Seite	543-570
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 490

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.